

6/SN-54/ME

**Amt der o.ö. Landesregierung**Verf(Präs) - 400179/12 - Schi  
-----

Linz, am 22. September 1987

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das EGKS-  
Abkommen-Durchführungsgesetz ge-  
ändert wird;

Verordnung des Bundesministers für  
wirtschaftliche Angelegenheiten,  
mit der die Liste jener Eisen- und  
Stahlerzeugnisse festgestellt wird,  
auf welche das EGKS-Abkommen-Durch-  
führungsgesetz angewendet wird;  
Entwürfe - Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 W i e n  
-----

GESETZENTWURF	
Zl.	54 GE 0 87
Datum:	30. SEP. 1987
Verteilt:	30. SEP. 1987 <i>le</i>

*S. Moser*

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme  
zu dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angele-  
genheiten versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

25 Beilagen  
-----

Für die Richtigkeit  
der Anfertigung:

*[Signature]*

**Amt der o.ö. Landesregierung**Verf(Präs) - 400179/12 - Schi  
-----

Linz, am 22. September 1987

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das EGKS-  
Abkommen-Durchführungsgesetz ge-  
ändert wird;  
Verordnung des Bundesministers für  
wirtschaftliche Angelegenheiten,  
mit der die Liste jener Eisen- und  
Stahlerzeugnisse festgestellt wird,  
auf welche das EGKS-Abkommen-Durch-  
führungsgesetz angewendet wird;  
Entwürfe - Stellungnahme

Zu GZ. 24.025/4-II/11/87 vom 5. August 1987

An das

Bundesministerium für wirt-  
schaftliche AngelegenheitenStubenring 1  
1011 W i e n  
-----

Zur do. Note vom 5. August 1987 beehrt sich das Amt der  
o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß sowohl der Gesetzent-  
wurf als auch der Verordnungsentwurf vom Standpunkt der vom  
h. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zu Anregungen  
oder Änderungswünschen geben.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsi-  
dium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

Für die Richtigkeit  
der Apfertigung:

